

Familienwegweiser

Angebote für werdende Eltern und Familien im Kreisgebiet Soest



stadt
warstein



Geburtsurkunde

andere Angebotsart

Geburtsurkunde

Anzeige der Geburt:

Beachten Sie bitte, dass die Geburt innerhalb einer Woche beim Standesamt angezeigt werden muss.

Anzeigepflichtig ist:

- der eheliche Vater,
- jede andere Person, die von der Geburt unterrichtet ist.

Sie müssen die Beurkundung Ihres Kindes selbst vornehmen.

Bei der Geburtsbeurkundung erhalten Sie vom Standesamt folgende Unterlagen ausgehändigt:

- eine Geburtsurkunde (gebührenpflichtig)
- eine Bescheinigung für die Krankenkasse der Mutter, die Sie für die Mutterschaftshilfe benötigen (gebührenfrei)
- eine Bescheinigung für religiöse Zwecke (gebührenfrei)
- eine Bescheinigung für die Beantragung von Kindergeld (gebührenfrei)
- eine Bescheinigung für die Beantragung von Elterngeld (gebührenfrei)

Wann?

Termin(e)

Montag:	8.30 - 12.30 Uhr
Dienstag:	8.30 - 12.30 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	8.30 - 12.30 Uhr, 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag:	8.30 - 12.30 Uhr

Wo?

Stadt Warstein

Dieplohstraße 1
59581 Warstein